WIESBADEN

SITZUNGSVORLAGE Nr. 25-V-15-0002

(JJ - V - Amt - Nr.)

Betreff Stellenbewirtschaftung

Dezernat/e I, II, III

☒ Bericht zum Beschluss Stadtverordnetenversammlung Nr. 0397 vom 18.12.2024

Erforderliche Stellungnahmen

- ☐ Amt für Innovation, Organisation und Digitalisierung
- ☐ Kämmerei
- ☐ Frauenbeauftragte nach HGIG
- ☐ Frauenbeauftragte nach HGO
- ☐ Sonstiges
- ☐ Rechtsamt
- ☐ Umweltamt: Umweltprüfung
- ☐ Straßenverkehrsbehörde

Beratungsfolge

(wird von Amt 16 ausgefüllt) **DL-Nr.**

Kommission	◉ nicht erforderlich	erforderlich ○
Ausländerbeirat	◉ nicht erforderlich	erforderlich ○
Kulturbeirat	◉ nicht erforderlich	erforderlich ○
Ortsbeirat	◉ nicht erforderlich	erforderlich ○
Seniorenbeirat	◉ nicht erforderlich	erforderlich ○

Magistrat Eingangsstempel Büro d. Magistrats

◉ Tagesordnung A Tagesordnung B ○

☐ Umdruck nur für Magistratsmitglieder

Stadtverordnetenversammlung

○ nicht erforderlich erforderlich ◉

◉ öffentlich nicht öffentlich ○

☒ wird im Internet / PIWi veröffentlicht

Anlagen öffentlich

Anlagen nichtöffentlich

A Finanzielle Auswirkungen

25-V-15-0002

Mit der antragsgemäßen Entscheidung sind

☒ keine finanziellen Auswirkungen verbunden

☐ finanzielle Auswirkungen verbunden (→ in diesem Fall bitte weiter ausfüllen)

I Aktuelle Prognose Ergebnisrechnung Dezernat

Prognose Zuschussbedarf

HMS-Ampel ☐ rot ☐ grün abs.:

in %:

II Aktuelle Prognose Investitionsmanagement Dezernat

Budget verfügte Ausgaben (Ist)

Investitionscontrolling ☐ Investition ☐ Instandhaltung abs.:

in %:

III Übersicht finanzielle Auswirkungen der Sitzungsvorlage

Es handelt sich um ☐ Mehrkosten ☐ budgettechnische Umsetzung

Typ	Jahr	Bezeichnung	Gesamt-kosten	...davon APL/ÜPL	Finanzierung (Sperre, Ertrag)	Kontierung (Objekt und Konto)
Summe einmalige Kosten:						
Summe Folgekosten:						

Bei Bedarf Hinweise | Erläuterung (max. 750 Zeichen)

B Kurzbeschreibung des Vorhabens (verpflichtend)

(Die Inhalte dieses Feldes werden [außer bei vertraulichen Vorlagen, wie z. B. Disziplinarvorlagen] im Internet/Intranet veröffentlicht. Es dürfen hier keine personenbezogenen Daten im Sinne des Hessischen Datenschutzgesetzes verwendet werden (Ausnahme: Einwilligungserklärung des/der Betroffenen liegt vor). Ergänzende Erläuterungen, soweit erforderlich, siehe D. Begründung, Pkt. II)

Der Stellenplan bildet als Teil des Haushaltsplanes die Grundlage für die Stellenbesetzung. Mit Beschluss Nr. 0397 der Stadtverordnetenversammlung (StVV) vom 18. Dezember 2024 wurde der Magistrat gebeten, Maßnahmen zu ergreifen, die mehr Transparenz in Bezug auf Stellenbesetzungen vermitteln, Flexibilität für veränderte und neue Stellenbedarfe ermöglichen sowie ausufernde Personalkosten verhindern.

Dafür wurden im Stellenplan 2025 neue Elemente des Stellenplans entwickelt, die nach Genehmigung und Bekanntmachung des Haushaltsplanes umgesetzt werden sollen. Mit dieser Sitzungsvorlage werden die Konzepte zur Verwendung der neuen Stellenreserven bekanntgegeben.

C Beschlussvorschlag

I.

1. Es wird zur Kenntnis genommen, dass

1.1. die Arbeitslast in den Verwaltungen der Kommunen ständig steigt (sowohl quantitativ als auch qualitativ) bei gleichzeitig schwieriger Haushaltslage und einem Mangel an Fachkräften. Eine pauschale Einsparung von Budget und Personal (inklusive Stellen) ist in dieser Situation weder sachgerecht noch der Gesundheit und Motivation der Beschäftigten dienlich. Der professionellen Bewirtschaftung des Stellenplanes, des Personalkörpers und der Personalkosten kommt daher eine steigende Bedeutung zu.

1.2. Mitarbeitende in einem Gesamtumfang von 367,73 VZÄ überplanmäßig (üpl), d. h. ohne Planstelle, im Personalmanagementsystem geführt wurden (Stand: 29. Januar 2025);

1.3. mit Beschlussfassung zur Sitzungsvorlage SV 24-V-15-0009 *Stellenplan 2025* im Stellenplan 2025 folgende neuen Elemente zur Stellenbewirtschaftung geschaffen wurden:
- 350 Planstellen zur üpl-Bereinigung,
- 10 Planstellen für unabweisbare Mehrbedarfe,
- 10 Planstellen für Förderprojekte,
- 10 Planstellen für langjährig Leistungsgeminderte und
- 40 Planstellen für Ausbildungsbeender/innen

1.4. Dezernat I/11 an einer Sitzungsvorlage zur zukünftigen Personalsteuerung arbeitet, mit der flexibler auf Personalbedarfe und Vermittlungsnotwendigkeiten und -wünsche unter Berücksichtigung der schwierigen Haushaltslage reagiert werden kann.

2. Der Magistrat beschließt, dass

2.1. eine Clearingstelle bestehend aus den Leitungen der Ämter 11, 15 und 20 gebildet wird und die Geschäftsführung der Clearingstelle dem Personalamt obliegt;

2.2. die „Stellenreserve zur üpl-Bereinigung“ durch Dezernat II/15 verwaltet wird;

2.3. die „Stellenreserve für unabweisbare Mehrbedarfe“ durch Dezernat II/15 verwaltet wird. Die Entscheidung über die Verteilung der Planstellen obliegt der Stadtverordnetenversammlung durch Anerkennung der unabweisbaren Mehrbedarfe und einem Beschluss zur Finanzierung.

2.4. die „Stellenreserve für Förderprojekte“ durch Dezernat II/15 verwaltet wird. Die Entscheidung über die Verteilung der Planstellen obliegt der Stadtverordnetenversammlung durch die Genehmigung

der Teilnahme an dem Förderprojekt. Die Finanzierung der Personalmehrkosten, soweit nicht durch Fördermittel gedeckt, soll aus dem Budget des Fachbereichs (Ämter/Dezernate) erfolgen;

2.5. die „Stellenreserve für langjährig Leistungsgeminderte" durch Dezernat I/11 verwaltet wird. Die Entscheidung über die Verteilung der Planstellen erfolgt nach Vorschlagsrecht des Personalamtes auf Basis eines noch festzulegenden Kriterienkatalogs durch die Clearingstelle. Bei Amt 11 steht - Stand Haushalt 2025 und voraussichtlich auch 2026 - ein begrenztes Budget für diese Stellen zur Verfügung. Soweit der Budgettopf zur Finanzierung der besetzten Stellen für das laufende und zukünftige Haushaltsjahre ausreicht, werden die Personalkosten vom Personalamt getragen. Darüber hinaus erfolgt die Finanzierung aus den Budgets der Fachbereiche;

2.6. die „Stellenreserve für Ausbildungsbeender/innen" durch Dezernat I/11 verwaltet wird. Die Planstellen werden im Bedarfsfall befristet als Überbrückung nach Ende der Ausbildung/Vorbereitungszeit an die Ämter ausgeliehen, bis eine passende Planstelle zur Verfügung steht. Die Finanzierung der Personalkosten soll ab Ende der Ausbildung/Vorbereitungszeit aus dem Budget des Fachbereichs getragen werden, in dem der Einsatz der Nachwuchskraft erfolgt. Bei fehlender Finanzierung entscheidet die Clearingstelle;

2.7. die Dezernate I/11, II/15 und III/20 beauftragt werden, bis Ende 2025 ein neues Stellenbesetzungskonzept zu erarbeiten, welches die Regelungen zur Steuerung der Personalkosten aus 2018 (StVV-Beschluss Nr. 0125 zur SV 18-V-20-0017 vom 3. Mai 2018) ersetzen soll;

2.8. die geltenden Regelungen aus 2018 (18-V-20-0017) bis zur Vorlage eines neuen Stellenbesetzungskonzeptes fortgeführt und wie folgt ergänzt werden:
a) es muss eine passende Planstelle vorhanden sein (ersetzt VZÄ) und
b) diese muss innerhalb der letzten 12 Monate tatsächlich besetzt gewesen sein.

Die Steuerungsgröße VZÄ-Kontingente entfällt. Die VZÄ Kontingente werden in den Dezernaten/Ämtern nicht mehr fortgeschrieben.

Über Ausnahmen zu a) entscheidet die Clearingstelle; über Ausnahmen zu b) der Magistrat (StVV-Beschluss Nr. 0397 von 18. Dezember 2024);

Die im laufenden Haushalt neu zugesetzten Stellen können unabhängig von dieser Regelung besetzt werden mit einer Berichterstattung an die Clearingstelle.

2.9. im Rahmen der Erarbeitung des neuen Stellenbesetzungskonzeptes die Regelung zu Fallzahlensystemen überarbeitet wird z. B. unter Einbeziehung von Vergleichswerten anderer Kommunen oder der KGSt. Auf Grundlage der neuen Regelung werden bestehende Fallzahlensysteme schnellstmöglich evaluiert und aktualisiert.

2.10. die Dezernate I/11, II/15 und III/20 beauftragt werden, zeitnah die notwendigen verwaltungsinternen Handlungsanweisungen und Kriterien über die Verteilung der Stellenreserven (Ziffern 2.1 bis 2.6) zu entwickeln und mit den Fachbereichen zu kommunizieren;

II. Die Stadtverordnetenversammlung wolle beschließen:

1. Der Beschluss des Magistrates zu I wird zur Kenntnis genommen.

2. Die geltenden Regelungen zur Steuerung der Personalkosten aus 2018 (StVV-Beschluss Nr. 0125 zur SV 18-V-20-0017 vom 3. Mai 2018) werden im Sinne von Punkt I, 2.8 angepasst. Damit entfallen die VZÄ-Kontingente als Steuerungsgröße.

D Begründung

In den vergangenen Jahren sind die Zahl der Mitarbeitenden sowie die Personalkosten erheblich gestiegen. Parallel dazu haben sich die Anforderungen an die Arbeit der Fachbereiche wesentlich verändert und werden es in den kommenden Jahren noch tun. Hierbei ist die Arbeit der Fachbereiche oftmals langfristig nicht planbar, diese benötigen eine hohe Flexibilität und Eigenverantwortlichkeit. Die Arbeitsbelastung ist in vielen Bereichen trotz höherer Zahl an Mitarbeitenden gestiegen, ggf. ungleich verteilt. Dies wird durch den Arbeitnehmermarkt, die weiterhin hohe Fluktuation, die schwierige Ausbildungslage und die demografische Entwicklung weiter verstärkt.

Die Praxis der letzten Jahre hat dazu geführt, dass der offizielle Stellenplan immer weniger die tatsächlichen Stellenbesetzungen abgebildet hat. Unter anderem wurden Mitarbeitende regelmäßig auf der Sonderstelle „üpl" - außerhalb des offiziellen Stellenplans - geführt.

Um die Transparenz des Stellenplanes zu erhöhen, wurde der Magistrat mit StVV-Beschluss Nr. 0397 vom 18. Dezember 2024 darum gebeten, entsprechende Maßnahmen zu ergreifen. Das Ziel der geplanten Maßnahmen ist ein verbessertes Stellenplanmanagement unter Wahrung der notwendigen Flexibilität, um die Aufgaben der Landeshauptstadt Wiesbaden adäquat zu bewältigen.

Mit Stand vom 29. Januar 2025 hatten Mitarbeitende mit einem VZÄ-Kontingent von 367,73 keine (ausreichende) Planstelle zur Verfügung. Im Zuge der Bereinigung der „üpl-Kontingente" soll zunächst auf freie Planstellen in den Fachbereichen zurückgegriffen werden, darüber hinaus werden Planstellen aus der neuen Stellenreserve zur üpl-Bereinigung zur Verfügung gestellt.

Zu Ziffer I/2.1.:
Das Profil der Clearingstelle wird im Rahmen der Erarbeitung des neuen Stellenbesetzungskonzeptes (s. Ziffer 2.7) entwickelt und geschärft.

Zu Ziffer I/2.2.:
Die Bereinigung des Stellenplans mit freien Planstellen und der neuen Stellenreserve soll die Grundlage schaffen, dass im Idealfall zukünftig jede/r Mitarbeiter/in über eine Planstelle verfügt. Das ermöglicht valide Kennzahlen zur weiteren Personalsteuerung (z. B. „Wie viele Planstellen sind aktuell unbesetzt?"). Dieser Prozess soll so unbürokratisch und formlos wie möglich erfolgen, da es sich nur um einen technischen Vorgang handelt.

Zu Ziffer I/2.3.:
Unabweisbare Mehrbedarfe müssen durch die Stadtverordnetenversammlung anerkannt werden. Über eine Sitzungsvorlage des jeweiligen Fachbereichs soll daher über die Zuweisung von Planstellen aus der Stellenreserve sowie die Finanzierung entschieden werden. Die Sitzungsvorlage muss im Vorfeld der Einbringung in den Geschäftsgang mit den Ämter 11, 15 und 20 abgestimmt sein.

Zu Ziffer I/2.4.:
Ähnlich verhält es sich mit der Stellenreserve für Förderprogramme. Die Entscheidung, ob die LHW an Förderprogrammen teilnimmt, trifft die Stadtverordnetenversammlung. In der entsprechenden Sitzungsvorlage soll dann auch über die Zuweisung von Planstellen aus der Stellenreserve entschieden werden. Die Finanzierung der Personalkosten soll aus den Budgets der jeweiligen Fachbereiche erfolgen. Unter Fachbereiche fallen die Ämter und Dezernatsbereiche. Die Sitzungsvorlage muss im Vorfeld der Einbringung in den Geschäftsgang mit den Ämter 11, 15 und 20 abgestimmt sein.

Zu Ziffer I/2.5.:
Der Bedarf an Planstellen aus der „Stellenreserve für langjährig Leistungsgeminderte" ist enorm. Daher müssen vom Personalamt Kriterien festgelegt werden, um die Bedarfe vor allem im Sinne der Mitarbeitenden zu priorisieren. So sollten diese Planstellen vorrangig Kolleginnen und Kollegen mit einer Leistungsminderung nach § 38 Abs. 4 des TVöD vorbehalten sein. Zuvor müssen alle, ggf. auch arbeitsrechtlichen, Möglichkeiten zur anderweitigen Verwendung des/der Mitarbeitenden geprüft und ausgeschöpft werden. Zudem muss noch zwischen den Ämtern 11, 15 und 20 die konkrete stellenplan- und budgettechnische

Abwicklung geregelt werden. Soweit der bei 11 vorhandene Budgettopf für diese Planstellen nicht ausgeschöpft ist, werden Stellenbesetzungen mit langjährig Leistungsgeminderten aus diesem Topf finanziert.

Zu Ziffer I/2.6.:
Die „Stellenreserve für Ausbildungsbeender/innen" dient der Erweiterung der bisher etablierten Übernahmepraxis durch flexible, bedarfsgerechte und faire Bewirtschaftung der 40 Planstellen. Damit wird den Bedürfnissen der Fachbereiche Rechnung getragen und gleichzeitig die Bindung der Auszubildenden an die Stadtverwaltung sichergestellt.
Ausbildungsbeender/innen werden weiterhin grundsätzlich für Planstellen vorgesehen, die in den Fachbereichen (Ämter/Dezernate) zum Zeitpunkt des Endes der Ausbildung/des Vorbereitungsdienstes oder in einem absehbaren Zeitraum frei werden.

Die Planstellen aus der Stellenreserve dienen der Überbrückung eines befristeten Zeitraums, falls eine passende Stelle zum Zeitpunkt des Endes der Ausbildung/der Vorbereitungszeit nicht vorhanden ist.
Die Finanzierung der Personalkosten der Nachwuchskraft soll ab Ende der Ausbildung/Vorbereitungszeit aus dem Budget der Fachbereiche erfolgen. Bei fehlender Finanzierung entscheidet die Clearingstelle, ob eine Besetzung trotz überschrittenem Budget toleriert wird. Eine Bereitstellung von zusätzlichem Budget durch die Clearingstelle ist jedoch nicht möglich.

Zu Ziffer I/2.7.:
Ein neues Konzept muss sicherstellen, dass künftig Aufgaben und Ressourcen in einem vernünftigen Verhältnis stehen. Der Stellenplan dient in diesem Zusammenhang der Transparenz. Zukünftig sollen nicht nur das Budget und der Stellenplan berücksichtigt werden, sondern auch die Prozessbetrachtung innerhalb des Fachbereichs einschließlich weiterer Optimierungsmöglichkeiten im Vordergrund stehen. Bestehende Fallzahlensysteme zur Personalbemessung sollen regelmäßig evaluiert werden, um aktuelle Entwicklungen angemessen zu berücksichtigen.

Zu Ziffer I/2.8.:
Auch in der Vergangenheit bildeten Stellenbesetzungen ohne konkrete Planstelle die Ausnahme. In Vorbereitung auf die geplante Bereinigung des Stellenplans darf eine Einstellung und Beschäftigung ab sofort nur noch mit passender Planstelle erfolgen, um die Transparenz des Stellenplans zu erhöhen. Passende Planstelle bedeutet, dass eine Beamten- oder Beschäftigtenstelle mit entsprechender Eingruppierung und Umfang vorhanden ist. Überplanmäßige Bedarfe werden sich auch in Zukunft nicht ganz vermeiden lassen, u. a. durch Arbeitszeiterhöhungen oder zur überbrückenden Unterbringung von Rückkehrer/innen.
Um neue überplanmäßige Besetzungen zu vermeiden, muss auch nach der Bereinigung des Stellenplans in einer engen Abstimmung zwischen den Ämtern 11, 15 und 20 eine stellenplantechnische Lösung gefunden werden. Hierfür wird die Arbeit der Clearingstelle unter der Geschäftsführung des Personalamtes neu aufgesetzt. Dort werden auch für die Beurteilung von Ausnahmen entsprechende Kriterien festgelegt.

Aktuell werden vom Personalamt die Veränderungen der sogenannten „VZÄ-Kontingente" (VZÄ=Vollzeitäquivalent) dokumentiert und von den Dezernaten und Ämtern entsprechend überwacht. Nach der Bereinigung des Stellenplans ist das VZÄ-Kontingent nicht mehr die richtige Steuerungsgröße. Die Nutzung und Fortschreibung der Kontingente wird mit dieser Vorlage aufgehoben - siehe Ziffer II/2.

Zu Ziffer I/2.9.:
Zur Zeit sind in einigen Fachbereichen Fallzahlensysteme etabliert. Bis zu der dadurch ermittelten Anzahl an benötigten Stellen können diese wiederbesetzt werden. Die Beschlüsse dazu liegen z. T. schon über 5 Jahre zurück. Eine Überarbeitung der Systematik sowie regelmäßige Aktualisierung der Regelungen ist aufgrund sich ändernder Rahmenbedingungen erforderlich.

Zu Ziffer I/2.10.:
Für den Zugriff auf die Stellenreserven nach Ziffer 2.2 bis 2.6 müssen „Spielregeln" und Kriterien als verwaltungsinterne Handlungsanweisungen erarbeitet werden, damit die Verfahren für die Fachbereiche nachvollziehbar und transparent sind.

Zu Ziffer II/2.:
Das alte Personalkostensteuerungsmodell aus 2018 betrachtet bei einer geplanten Stellenbesetzung, ob sich in dem Dezernat noch freie VZÄ-Kontingente sowie ausreichend Budget befinden. Eine Steuerung über VZÄ-Kontingente - wie von der StVV in 2018 beschlossen - ist aktuell nicht mehr zielführend, da mittlerweile fast alle Dezernate mehr VZÄ-Kontingente haben als tatsächliches IST an Stammpersonal.
Ein Controlling nach VZÄ-Kontingenten verursacht zudem enormen Verwaltungsaufwand in den Fachbereichen, da jede Veränderung am Personalbestand dokumentiert werden muss. Die Fortschreibung der VZÄ-Kontingente wird daher aufgehoben. Bis zur Vorlage eines neuen Stellenbesetzungskonzeptes gelten die Regelungen der Ziffer 2.8.

I. Auswirkungen der Sitzungsvorlage

(Angaben zu Zielen, Zielgruppen, Wirkungen/Messgrößen, Quantität, Qualität, Auswirkungen im Konzern auf andere Bereiche, Zeitplan, Erfolgskontrolle)

Durch die Einführung und Umsetzung der neuen Stellenplanelemente wird der Stellenplan größtenteils bereinigt. Dadurch wird die Anzahl der Mitarbeitenden sowie die dazugehörigen Kosten transparent dargestellt und ein „sauberer" Stellenplan geführt. Es wird ein klarer Überblick geschaffen, der als Grundlage für die Haushaltsplanberatungen dient.

II. Ergänzende Erläuterungen

(Demografische Entwicklung, Umsetzung Barrierefreiheit, Klimaschutz/Klima-Anpassung, etc.)

Im Zuge des Projektes „Beschleunigung des Stellenbesetzungsprozesses" hat sich herausgestellt, dass das Personalamt eine stärkere Steuerungsrolle übernehmen muss, um z. B.

- auf neue Entwicklungen des Arbeitsmarktes einzugehen
- interne Personalressourcen zur notwendigen Aufgabenerledigung flexibler zu nutzen
- auf besondere Personalbedarfe und -verwendungen schneller und flexibler reagieren zu können.

Hierfür wird aktuell an einer entsprechenden Sitzungsvorlage gearbeitet, die diese Vorlage der optimierten Stellenbewirtschaftung ergänzt.

III. Geprüfte Alternativen

(Hier sind die Alternativen darzustellen, welche zwar geprüft wurden, aber nicht zum Zuge kommen sollen)

IV. Öffentlichkeitsarbeit | Bürgerbeteiligung

(Hier sind Informationen über Bürgerbeteiligungen in Projekten einzufügen)

Bestätigung der Dezernent*innen

Wiesbaden, . August 2025	Wiesbaden, 22. August 2025	Wiesbaden, 28. August 2025
Christiane Hinninger		
Hinninger Bürgermeisterin	Mende Oberbürgermeister	Dr. Schmehl Stadtkämmerer